

Antragsteller/-in:

Zuname, Vorname / Firma:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Telefon (tagsüber):

E-Mail:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Stadtmessungsamt
Kronenstraße 20
70173 Stuttgart

STUTTGART



**Gutachterausschuss
für die Ermittlung von
Grundstückswerten
in Stuttgart**

Geschäftsstelle

Telefon 0711 216-59574
Telefax 0711 216-950190
E-Mail wertermittlung@stuttgart.de

Sprechzeiten:
Mo bis Do 9:00 – 15:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Antrag auf ein Verkehrswertgutachten

A Antrag:

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als _____

(z. B. Eigentümer/-in, Miteigentümer/-in, Erbe/Erbin, Gericht, Testamentsvollstrecker/-in, Bevollmächtigte/r, Inhaber/-in eines Rechts)

die Erstellung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch, § 44 Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit über:

- ein bebautes Grundstück ein unbebautes Grundstück
- ein Wohnungs-/Teileigentum die Aufteilung in Gebäude- und Bodenwertanteil
- ein Recht an einem Grundstück _____
(z. B. Dauerwohnrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht)

Sollten Sie nicht selbst Eigentümer/-in oder Erbbauberechtigte/-r sein, wird ein Nachweis der Antragsberechtigung, z. B. Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin benötigt!

Beabsichtigte Verwendung des Gutachtens: _____

(z. B. Aufhebung der Gemeinschaft, Kauf, Nachlassregelung, Schenkung, Schiedsgutachten, Sozialhilfe, Tausch, Verkauf, Vermögensauseinandersetzung, Vorlage beim Finanzamt, Vorlage beim Vormundschaftsgericht, Wertfortschreibung, Zugewinnausgleich, Zwangsversteigerung)

Anzahl der benötigten Ausfertigungen des Gutachtens: _____

Ich übernehme die Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung (GAGS). Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 3 GAGS, im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 GAGS.

Mir ist bekannt, dass der/die Eigentümer/in des Bewertungsobjekts Rechtsanspruch auf eine Ausfertigung des Gutachtens hat.

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Hierbei kann der Gutachterausschuss zur Erstellung der beantragten Wertermittlung gegebenenfalls Einblick in die Bauakten des Baurechtsamtes, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei Ämtern der Landeshauptstadt Stuttgart einholen. Sofern ich/wir nicht selbst Eigentümer/in bin/sind, werde/n ich/wir den/die Eigentümer/in darüber informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

B Bewertungsobjekt:

Straße und Hausnummer oder Gewann	Gemarkung/Flur	Flurstück(e)	Grundbuchheft Abt. 1 lfd. Nr.	Bemerkungen

Bei Wohnungs- / Teileigentum zusätzlich Nr. gemäß Grundbuch / Aufteilungsplan: _____

Gewünscht wird der Verkehrswert

- zum **aktuellen Zeitpunkt** der Gutachtenerstellung
- bezogen auf den aktuellen Zustand
 - bezogen auf den in der Anlage näher beschriebenen Zustand
- zum **zurückliegenden Datum** (z. B. Todestag): _____
- bezogen auf den aktuellen Zustand
 - bezogen auf den in der Anlage näher beschriebenen Zustand

C Angaben zu unbebauten Grundstücken

Das Grundstück wird genutzt als: _____
(z. B. Acker, Baumwiese, Garten, Parkplatz, Weinberg, Wiese, Wochenendgrundstück)

Eine besondere Bewertung der Bäume und sonstigen Anpflanzungen, soweit sie den Wert des Grundstücks (nicht bei Rohbauland oder Bauland) beeinflussen,

- ist nicht erforderlich wird gewünscht

Auslagenerstattung nach § 6 (1) Gutachterausschussgebührensatzung;
die Bewertung erfolgt durch eine/n Gartenbausachverständige/n.

D Angaben zu bebauten Grundstücken

- Folgende Modernisierungen wurden durchgeführt in den Jahren:

- Folgende Instandhaltungen / Instandsetzungen stehen an:

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte auf gesondertem Blatt):

E Weitere Angaben zum Grundstück

Folgender Nießbrauch, folgendes Wohnungsrecht sind bei der Wertermittlung zu berücksichtigen:

Name des/der Berechtigten	Geburtsdatum des/der Berechtigten

Weitere Vereinbarungen oder Sondernutzungsrechte: (Unterlagen sind beigelegt)

Altlasten (umweltschädliche Bodenverunreinigungen):

Altlasten können bei der Wertermittlung nur berücksichtigt werden, sofern ein Gutachten eines entsprechend qualifizierten Sachverständigen vorliegt, aus dem u. a. die notwendigen Sanierungsmaßnahmen hervorgehen.

- Über etwaige Altlasten ist mir/uns nichts bekannt. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass etwaige Altlasten auf dem Grundstück bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.
- Altlasten sollen berücksichtigt werden. Hierzu wird ein Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen benötigt. Das Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen
- ist beigelegt wird nachgereicht

Zu den Altlasten ist mir /uns folgendes bekannt: _____

F Folgende weitere Unterlagen sind in Kopie beigelegt:
(Die Unterlagen werden nicht zurückgegeben!)

- Nachweis der Antragsberechtigung (z. B. Vollmacht), sofern nicht als Eigentümer im Grundbuch aufgeführt
Bitte in jedem Fall beigelegen!
- Aufstellung der Nettokaltmieten, ggf. der Nebenkosten sowie der Mietflächen zum Bewertungsstichtag
- Mietvertrag/Mietverträge, ggf. auch Vertragsänderungen
- weitere Unterlagen (z. B. Dokumentation der Ausstattung bei zurückliegenden Stichtagen usw.)
-

Bei Wohnungs- oder Teileigentum zusätzlich:

- Hausgeldabrechnung und Darstellung der Instandhaltungsrücklage zum Bewertungsstichtag
- die letzten beiden Protokolle der Eigentümerversammlung vor dem Bewertungsstichtag
- Aufstellung zum Bewertungsstichtag anstehender Sanierungsmaßnahmen, Sonderumlagen etc.

G Bemerkungen: